

anderes spiegeln diese Denkmäler, daß das von König Adolf von Nassau gegründete Klarissenkloster als nassauisches Hauskloster fungierte. Adolfs Schwester Richardis stand dem Kloster zunächst vor, ihr folgte als erste Äbtissin seine Tochter Adelheid. Eine überregionale Bedeutung hat Klarenthal nicht erlangt, doch gelingt es dem Vf., in seine Darstellung wichtige Ereignisse der allgemeinen Geschichte einzubeziehen, an denen die Grafen von Nassau teilhatten. E.-D. H.

Ulrich Helbach, Das Reichsgut Sinzig (Rheinisches Archiv Bd. 122) Köln, Wien 1989, Böhlau Verlag, 377 S., 4 Karten. – In der Bonner Diss. wird Ausdehnung und Bedeutung dieses Reichsgutes von der Merowingerzeit bis ins 14. Jh. material- und kenntnisreich dargestellt. Der Vf. untersucht die geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, die Besitzverhältnisse und Zehntrechte der verschiedenen Kirchen in S., das das ursprünglich bedeutendere Remagen überflügelte und als Aufenthaltsort des Königs wegen der Lage am Krönungsweg zwischen Rheintalstraße und der Aachen-Frankfurter Heerstraße zunehmend an Bedeutung gewann. Für die Stauferzeit stellt H. den großen Einfluß (auswärtiger) Reichsministerialen, vor allem der von Hammerstein, dar und die wachsende Bedeutung von S. für den König angesichts der zunehmenden Opposition gegen ihn am Niederrhein und seitens der Kölner Erzbischöfe. Während Philipp von Schwaben, in dessen Itinerar S. oft vorkommt, noch die Reorganisation und Schaffung eines größeren Reichsgutbezirkes plante, diente es nach 1214 überwiegend als Dienstgut für die Reichsministerialen der Umgebung und war damit für den König nur noch teilweise nutzbar. Nach 1276 betrieben die Könige mit Hilfe des Reichsgutes S. planmäßig Pfandpolitik gegen die Erzbischöfe von Köln. Schließlich stärkte S. die Grafen von Jülich, denen es gelang, sich gegenüber allen anderen Konkurrenten in diesem Gebiet durchzusetzen. Am Beispiel Sinzigs werden somit auch die politischen, verfassungsgeschichtlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im Laufe des MA deutlich. Eine Liste der bezeugten Herrscheraufenthalte seit 762, ein Orts- und Personenregister sowie Karten zu den Ortsnamen und ihren schriftlichen Erst-erwähnungen runden die Untersuchung ab. M. S.

Hans-Jürgen Becker, Kölns Städteverträge in vorhansischer Zeit, Hansische Geschichtsblätter 107 (1989) S. 1–13, deutet die im 12. Jh. individuell geschlossenen Verträge der Stadt Köln aus dem Interesse an der Sicherung des Handelsverkehrs. Das griff in der Sache den späteren Städtebünden vor. Einzelne Aspekte, denen B. nachgeht, sind die wirtschaftlichen Bedingungen, die rechtliche Stellung des Kaufmanns in der Fremde, sowie die Städteverträge (u. a. partielle Duellbefreiung, „vare“-Ausschluß beim Reinigungseid, eingeschränkter Repressalienarrest sowie diverse „concordia“-Formeln, freies Geleit, Einbeziehung des Außenbürgertums), welche im übrigen dazu verhelfen, sich vom Schutz des Stadtherrn, vom Bischof, zu emanzipieren und ein eigenes Schutzsystem aufzubauen. Insofern sieht B. die auch für Köln wirksame Umformung der Kaufmannshansen im 14. Jh. weniger als Neuerung denn als Fortsetzung alter und bewährter Politik mit neuem Mittel – dem Vertragssystem der Städtehanse. Andreas Ranft

Wilhelm Jansen, Worringen 1288. Geschichtlicher Markstein oder Wendepunkt?, Rheinische Vierteljahrsblätter 53 (1989) S. 1–20: Mit der Niederlage Siegfrieds scheiterten die Versuche, eine Kölner Vormacht mittels älterer „vorterrito-